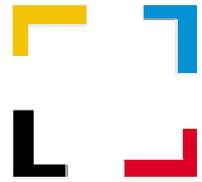

Schlussbericht 2018

Stadt **Lahr** - Rechnungsprüfungsamt

Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald
Telefon 07821 910-0190, Telefax 07821 910-0192, E-Mail: rpa@lahr.de



**Bericht über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2018
des Eigenbetriebs
Abwasserbeseitigung Lahr**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs	3
2.	Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs	3
2.1.	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs	3
2.2.	Vorjahresabschluss.....	4
2.3.	Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	5
3.	Vollzug des Wirtschaftsplans	5
3.1.	Wirtschaftsplan 2018.....	5
3.2.	Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)	6
3.3.	Vermögensplan (§ 2 EigBVO)	8
3.4.	Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)	10
3.5.	Kasse.....	10
3.6.	Finanzplanung (§ 4 EigBVO).....	11
3.7.	Verrechnungen von Leistungen Dritter.....	12
3.7.1.	Personalaufwand	12
3.7.2.	Aufwendungen für Smallworld Kanal-GIS (digitales Kanalkataster)	12
3.7.3.	Umlagen an Abwasserverband Raumschaft Lahr.....	13
3.8.	Straßenentwässerungskostenanteil	14
4.	Prüfung des Jahresabschlusses 2018	15
4.1.	Grundsätzliche Feststellungen.....	15
4.2.	Prüfung der Buchführung	15
4.2.1.	Anlagenbuchhaltung	16
4.2.2.	Periodenabgrenzung	16
4.3.	Prüfung Bilanz und Inventar	16
4.3.1.	Anlagevermögen.....	17
4.3.2.	Beteiligungsvermögen	17
4.3.3.	Forderungen	18
4.3.4.	Ertragszuschüsse	18
4.3.5.	Verbindlichkeiten	19
4.3.6.	Rückstellungen	20
4.4.	Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	22
4.5.	Anhang	22
4.6.	Lagebericht § 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB	23
4.7.	Bilanzanalyse	23
5.	Schlussbemerkung	25
6.	Beschlussvorschlag	25

ABKÜRZUNGEN

AiB	Anlagen im Bau
AVRL	Abwasserverband Raumschaft Lahr
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO *	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO *	Gemeindekassenverordnung
GemO *	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPro	Gemeindeprüfungsordnung
GIS	Geo-Informationen-System
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IGP	Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr
KAG	Kommunalabgabengesetz
PtB	Prüfungsteilbericht
RJ	Rechnungsjahr
RP	Regierungspräsidium
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VJ	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
WJ	Wirtschaftsjahr
ZV	Zweckverband

* Zum 01.01.2010 wurde die GemO, GemHVO und GemKVO neu gefasst. Bis zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik gelten die GemHVO und die GemKVO in deren alten Fassungen weiter; in der GemO gelten die bisherigen Regelungen für die Haushaltswirtschaft weiter.

1. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung der Kriterien für die Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 Abs. 1 GemO) nach Maßgabe der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) zu prüfen.

Außerdem obliegt dem RPA gem. § 112 Abs.1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Als weitere Aufgabe hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.04.2000 dem RPA die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung übertragen (§ 112 Abs. 2 GemO).

Prüfer des Jahresabschlusses 2018 war Herr Jürgen Witzelmaier.

2. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs

2.1. Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs

Der Gemeinderat hat am 15.12.1997 beschlossen, die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ ab dem Jahre 1998 in Form eines Eigenbetriebs zu führen. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt.

Aufgabe des Eigenbetriebs ist es, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung der Stadt Lahr anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen.

Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne. Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Eigenbetriebs bildet die gebührenrelevanten Erträge und Aufwendungen ab.

Zur Erfüllung seiner Aufgabe wurde der Eigenbetrieb ursprünglich mit einem Stammkapital von 17.500.000,00 DM (8.947.607,92 EUR) ausgestattet. Der Gemeinderat hat am 16.12.2002 beschlossen, die Betriebssatzung zum 01.01.2003 zu ändern und das Stammkapital auf 0,00 EUR zu setzen. Im Gegenzug wurde der Eigenbetrieb mit einem Trägerdarlehen in gleicher Höhe ausgestattet, dass im Wirtschaftsjahr 2018 mit 2,3 % p. a. verzinst wurde.

Es wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden durch den Oberbürgermeister wahrgenommen.

Seit dem Jahr 2011 sind dem Eigenbetrieb zwei Beschäftigte direkt zugeordnet. Dies wurde erforderlich, da im Rahmen der Umsetzung der Rechtsprechung zur gesplitteten Abwassergebühr auch entschieden wurde, die Abwassergebühren selbst zu erheben. Zuvor wurden diese Gebühren im Verbund mit dem Wasserentgelt durch die badenova AG & Co. KG erhoben.

Für Leistungen, die städtische Dienststellen für den Eigenbetrieb erbringen, erhebt die Stadt Lahr einen Verwaltungskostenbeitrag. Die pauschalen Kostensätze wurden zuletzt entsprechend der VwV-Kostenfestlegung des Finanzministeriums (Stand 28.10.2010) in 2015 kalkuliert. Eine Neuberechnung ist erst nach der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2020 geplant.

2.2. Vorjahresabschluss

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ wurde dem Gemeinderat am 17.12.2018 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn einstimmig zur Kenntnis und stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 36.233.090,95 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 22.408,32 EUR, gem. § 16 Abs. 3 EigBG förmlich fest.

Aus der Erhebung von Abwassergebühren entstand zum 31.12.2017 für den Bereich Niederschlagsabwasser eine Kostenüberdeckung in Höhe von 137.431,61 EUR. Für den Bereich Schmutzwasser ergab sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 29.901,71 EUR.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Rückstellungen aus Überdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Der Betriebsleitung wurde gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde ortsüblich bekannt gemacht und lag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich aus.

Der Jahresabschluss 2017 kann somit als Basis für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 herangezogen werden.

2.3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i.V.m. § 6 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) hat der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung zu führen. Seit dem Rechnungsjahr 2004 wird bei der Stadthauptkasse das ADV-Finanzwesenverfahren SAP PSM eingesetzt, für das die förmliche Programmfreigabe gem. §§ 11 Abs.1 und 23 Abs.2 der Gemeindekassenverordnung erteilt wurde.

Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist in SAP ein separater Buchungskreis angelegt. Die in § 7 EigBVO geforderte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis (§ 6 EigBVO) werden mit SAP erstellt.

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes werden im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse als Sonderkasse geführt. Eigene Bankkonten bestehen nicht.

3. Vollzug des Wirtschaftsplans

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht.

3.1. Wirtschaftsplan 2018

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 18.12.2017 gem. § 14 Abs. 3 EigBG vom Gemeinderat beschlossen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 81 Abs. 3, 87 Abs. 2, u. 121 Abs. 2 GemO). Er weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan:

- Erträge von:	7.316.200 EUR
- Aufwendungen von:	7.316.200 EUR
- Jahresgewinn von:	0 EUR

Vermögensplan:

- Einnahmen und Ausgaben mit jeweils	11.701.500 EUR
- vorgesehene Kreditaufnahmen:	9.905,800 EUR

- Verpflichtungsermächtigungen:

0 EUR

- Höchstbetrag Kassenkredite:

2.000.000 EUR

Stellenübersicht:

Für den Eigenbetrieb sind folgende Stellen ausgewiesen:

Verwaltungsfachangestellte/r (EG 6):

- 2 -

3.2. Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Erfolgsplan nach FiPo	Ergebnis	Ansatz	Abweichung
	2018	2018	2018
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.058.855,27	6.879.400,00	179.455,27
1.1 Abwassergebühren	5.515.253,74	5.266.000,00	249.253,74
1.2 Abwassergebühren eigengefördertes Wasser	20.004,25	15.500,00	4.504,25
1.3 Erlöse aus Verkauf	0,00	0,00	0,00
1.4 Auflösung Kanal-Beiträge	291.075,77	280.300,00	10.775,77
1.5 Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	210.957,00	211.000,00	-43,00
1.6 Straßenentwässerungskostenanteil	985.192,96	1.079.000,00	-93.807,04
1.7 sonstige Umsatzerlöse	36.371,55	27.600,00	8.771,55
2. sonstige betriebliche Erträge	421.125,47	421.800,00	674,53
2.1 Erträge aus Anlageabgängen	0,00	0,00	0,00
2.2 Erträge aus Auflösung Rückstellungen	345.740,89	346.000,00	-259,11
2.3 andere betriebliche Erträge	52.813,58	50.800,00	2.013,58
2.4 Abwassergebühren aus Vorjahren	289,00	0,00	289,00
2.5 Entwässerungsgesuche	22.282,00	25.000,00	-2.718,00
3. Materialaufwand	3.380.826,61	4.197.500,00	-816.673,39
3.1 Energiebezug, Brenn- u. Treibstoffe	0,00	0,00	0,00
3.2 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	10.842,19	43.500,00	-32.657,81
3.3 Kanalunterhaltung	114.140,25	195.000,00	-80.859,75
3.4 Unterhaltung der Pumpwerke	0,00	1.000,00	-1.000,00
3.5 Maschineninstandhaltung (Pumpwerke)	26.721,77	20.000,00	6.721,77
3.6 Fahrzeug- u. Geräteunterhaltung	34.125,28	30.000,00	4.125,28
3.7 Betriebsaufwand Kanäle	157.989,17	370.000,00	-212.010,83
3.8 Betriebsaufwand Pumpwerke	128.925,08	110.000,00	18.925,08
3.9 Betriebskostenumlage Abwasserverband	2.620.931,84	3.087.000,00	-466.068,16
3.10 Abwasserentgelt an AWW Friesenheim	286.973,88	340.000,00	-53.026,12
3.11 Anschaffung von Werkzeug und Gerät	0,00	500,00	-500,00
3.12 Schutzkleidung	177,15	500,00	-322,85

	Ergebnis	Ansatz	Abweichung
4. Löhne und Gehälter	73.765,17	71.100,00	2.665,17
4.1 Besoldung der Beamten	0,00	0,00	0,00
4.2 Entgelt der Beschäftigten	57.774,47	54.700,00	3.074,47
4.3 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	0,00	0,00
4.4 Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	4.923,20	5.100,00	-176,80
4.5 Sozialversicherung Beschäftigte	11.067,50	11.300,00	-232,50
4.6 Beihilfen, Unterstützung	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.512.877,14	1.555.700,00	-42.822,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.684.757,35	632.100,00	1.053.601,11
6.1 Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	0,00	0,00
6.2 Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00
6.3 Versicherungen	24.446,70	23.500,00	946,70
6.4 Bürobedarf	105,82	500,00	-394,18
6.5 Verwaltungskostenbeitrag	491.350,00	515.100,00	-23.750,00
6.6 sonstiger betrieblicher Aufwand	1.130.439,27	50.000,00	1.080.439,27
6.7 Gebührenrückerstattung Vorjahre	0,00	0,00	0,00
6.8 Anteilige GIS-Kosten Kanal	18.254,60	25.700,00	-7.445,40
6.9 Prüfungs- und Beratungskosten	12.929,86	10.000,00	2.929,86
6.10 Portokosten	6.019,29	7.000,00	-980,71
6.11 Aus- und Weiterbildung	333,80	0,00	333,80
6.12 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00
6.13 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
6.14 Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	0,23	0,00	0,23
6.15 Aufwand aus Rückläufer	584,78	0,00	584,78
6.16 Sonstige Steuern	293,00	300,00	-7,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.749,01	15.000,00	194,75
7.1 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7.2 Nebenforderungen	15.194,75	15.000,00	194,75
7.3 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7.4 Ertrag aus Zahlungsdifferenzen	0,14	0,00	0,14
7.5 Ertrag aus Rückläufern	554,12	0,00	554,12
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	843.503,48	859.800,00	16.296,52
8.1 Kreditmarktzinsen	353.535,18	391.000,00	-37.464,82
8.2 Zinsen an Gemeinde	131.386,96	132.300,00	-913,04
8.3 Zinsumlage an Abwasserverband	358.581,34	336.500,00	22.081,34
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	

Summe der Erträge (1, 2, 7)	7.495.729,75	7.316.200,00	2,45%
Summe der Aufwendungen (3, 4, 5, 6, 8)	7.495.729,75	7.316.200,00	2,45%
Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00	0,00	

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten. Die Gesamtsumme der **Erträge** und die der **Aufwendungen** waren um **2,45 %** höher als geplant. Details zu den Erträgen und Aufwendungen sind im Jahresbericht des Abschlusses 2018 erläutert.

- Die GuV bildet das gebührenrechtliche Ergebnis ab. Das in den Abschlussunterlagen dargestellte Ergebnis des Erfolgsplans stimmt mit der GuV überein.

3.3. Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Vermögensplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Abweichung 2018
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	2.972.839,91	11.701.500,00	-8.728.660,09
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Kanalbeiträge	259.962,77	240.000,00	19.962,77
Kredite vom Kreditmarkt	1.200.000,00	9.905.800,00	-8.705.800,00
Abschreibungen	1.512.877,14	1.555.700,00	-42.822,86
Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
Rückflüsse gewährte Kredite	0,00	0,00	0,00
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	3.216.802,70	11.701.500,00	-8.484.697,30
Sachanlagen und immaterielle Anlagevermögen	1.266.996,88	4.035.000,00	-2.768.003,12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.236,99	10.000,00	-2.763,01
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	502.032,77	491.300,00	10.732,77
Tilgung von Gemeindegeldschulden	0,00	5.712.500,00	-5.712.500,00
Tilgung von Kreditmarktdarlehen	1.362.167,16	1.452.700,00	-90.532,84
sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	78.368,90	0,00	78.368,90
	-243.962,79	0,00	
Summe der Einnahmen	2.972.839,91	11.701.500,00	
Summe der Ausgaben	3.216.802,70	11.701.500,00	
Finanzierungsfehlbetrag	-243.962,79		

Der **Vermögensplan** (§ 2 EigBVO) erfüllt für den Eigenbetrieb die Funktion eines Investitions- und Finanzierungsplans. Hier werden die **langfristigen** Vermögensänderungen und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel geplant. Die veranschlagten Mittel stellen u. a. für die Betriebsleitung eine Ausgabeermächtigung dar.

Obwohl weder im EigBG noch in der EigBVO eine Abrechnung des Vermögensplans am Ende des Jahres ausdrücklich verlangt wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus den Vorschriften über den Inhalt des Vermögensplans. Demnach sind alle **langfristig** zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel, sowie der **langfristige** Finanzierungs-

bedarf zu veranschlagen und zum 31.12. des jeweiligen Jahres die tatsächliche Abwicklung darzustellen.

Die Vermögensplanabrechnung dient der Sicherstellung des Grundsatzes der „Goldenen Bilanzregel“, wonach das bilanzierte langfristige Vermögen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert sein soll. Dies ergibt sich u. a. aus der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 Satz 1 EigBG).

Um eine ordnungsgemäße Finanzierung des langfristigen Betriebsvermögens sicherzustellen, ist das Ergebnis der Vermögensplanabrechnung als „erübrigte Mittel“ bzw. „Finanzierungsfehlbeträge“ aus Vorjahren (vgl. Anlage 6 zur EigBVO) **frühestens** im übernächsten Wirtschaftsplan zu veranschlagen (siehe: Geschäftsbericht 2004 der GPA, S. 22). Fehlbeträge/Überschüsse sind spätestens im drittfolgenden Jahr auszugleichen.

- **Demnach wäre der Finanzierungsfehlbetrag aus 2016 (22.116,46 EUR) zu veranschlagen, anstatt 0,00 EUR. Der Betrag wurde allerdings bereits im Vorjahr im Ergebnis ausgeglichen.**

Als Ergänzung zur Vermögensplanabrechnung wurde dem Jahresabschluss ein Planvergleich der Investitionsmaßnahmen 2018 beigefügt, in dem Plandaten und Mittelverwendung einschließlich der Darstellung der Mittelübertragungen für jede Maßnahme gelistet sind. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 EigBVO sind beim Eigenbetrieb, abweichend von der traditionellen Haushaltsplanung des Kernhaushalts, die Mittel der Vorhaben des Vermögensplans zeitlich unbeschränkt übertragbar. Diese Übertragung ist lediglich eine Legitimation und hat nicht die Wirkung wie ein Haushaltsrest im kameralen Bereich. Es gilt daher bei solchen Übertragungen die Einnahmeseite mit zu betrachten.

- **Die Stadt Lahr übernahm von einem Erschließungsträger einen Kanal. Laut Vertrag beteiligt sich die Stadt Lahr an den Herstellungskosten in Höhe des entstehenden Abwasserbeitrages. Im Vermögensplan wurde aber bei den Einnahmen (Kanalbeiträge) und bei den Ausgaben (FiPo Baugebiet Hagedorn) jeweils anstatt der anteiligen, die vollen Herstell-**

lungskosten verbucht. Dadurch erhöhten sich die Einnahmen und die Ausgaben um jeweils 28.964,25 EUR. Da sich diese Buchung auch an anderen Stellen des Abschlusses auswirkt und auch im Anlagevermögen kleinere Differenzen auftraten, haben wir der Fachabteilung empfohlen, den Jahresabschluss zu ändern. Der Vermögensplan wurde daher entsprechend korrigiert.

3.4. Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist folgende Stellenübersicht aus:

Bezeichnung:	Entgeltgruppe	Stellenanzahl
Verwaltungsfachangestellte/r	EG 6	2
Gesamt:		2

Tatsächlich personell besetzt wurde in 2018 der Eigenbetrieb mit einer Verwaltungsfachangestellten zu 100% und zwei Verwaltungsfachangestellten in Teilzeit zu je 25%.

3.5. Kasse

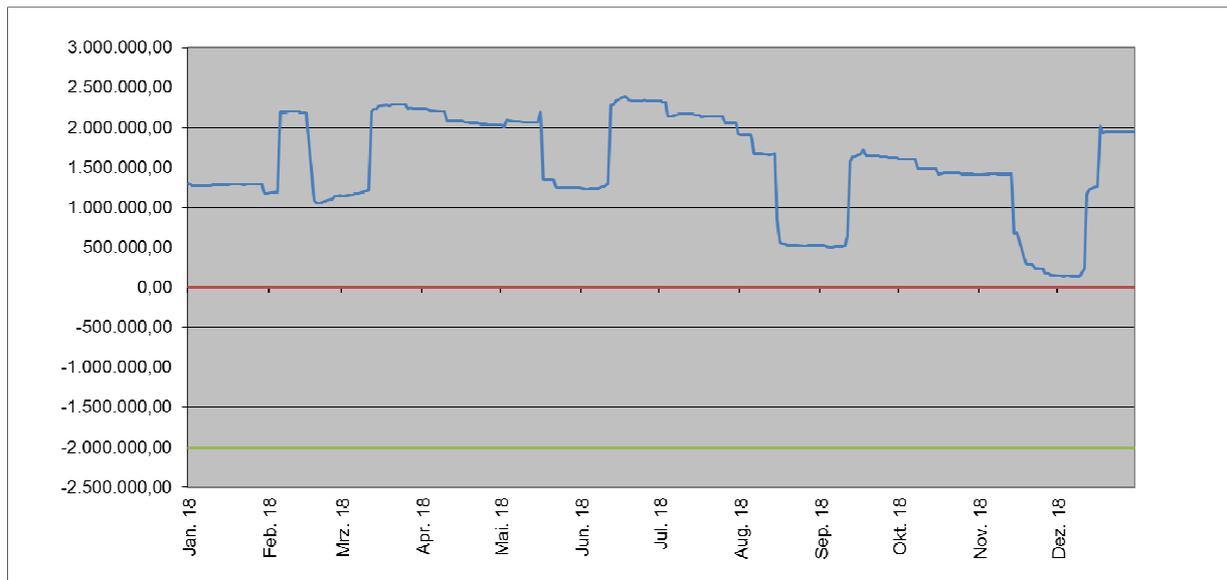
Die zahlungswirksamen Vorgänge des Eigenbetriebs werden im Rahmen der Einheitskasse der Stadt Lahr abgewickelt. Wir haben stichprobenartig die Tagesabschlüsse geprüft. Die Zinsberechnung erfolgt seit dem 01.01.2017 aufgrund unseres Prüfungshinweises nun arbeitstäglich.

Für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2018 betragen die Habenzinsen 0,0 % und die Sollzinsen 4,0 %. Der Eigenbetrieb musste in 2018 keine Soll-Zinsen bezahlen.

Die Zinsaufwendungen für das gemeindliche Trägerdarlehen betragen **131.386,96 EUR**. Der Zinssatz beträgt 2,3 %.

Zum 31.12.2018 schloss der Eigenbetrieb mit einem **positiven Kassenbestand** von **1.939.643,12 EUR** (VJ.: 1.307.801,31 EUR) ab, der in der Bilanz als Forderung gegenüber der Gemeinde aktiviert ist. Der Kassenbestand war an keinen Tagen negativ.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes auf:



3.6. Finanzplanung (§ 4 EigBVO)

Das Eigenbetriebsrecht schreibt für die Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans zum Beschluss vorzulegen ist.

Der Finanzplan ist zu ergänzen um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel. Des Weiteren sind die Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Lahr darzustellen, um eine Verbindung zur Finanzplanung der Gemeinde zu ermöglichen.

- **Dem Wirtschaftsplan 2018 wurden Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021 beigefügt.**

3.7. Verrechnungen von Leistungen Dritter

3.7.1. Personalaufwand

Der Eigenbetrieb verfügt seit 2011 über zwei eigene Stellen. Für Leistungen, die das Personal der Stadt Lahr für den Eigenbetrieb erbracht hatte, wurde ein Verwaltungs-kostenbeitrag von in Höhe von **491.350,00 EUR** (VJ.: 518.650,00 EUR) an die Stadt Lahr entrichtet und als betrieblicher Aufwand verbucht.

Folgende städtische Dienststellen erbringen Leistungen für den Eigenbetrieb:

FiPo	Bezeichnung	Betrag EUR
1.0100.163000	Büro Oberbürgermeister	100,00
1.0100.165000	Rechnungsprüfung	22.150,00
1.0200.165000	Haupt- und Personalamt	700,00
1.0300.165000	Stadtkämmerei	23.150,00
1.0310.165000	Stadtkasse	27.900,00
1.0350.165000	Liegenschaften und Verwaltungsservice	58.600,00
1.0600.165000	Datenverarbeitung	150,00
1.1100.165000	Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	50,00
1.1110.165000	Bürgerbüro	350,00
1.6020.165000	Tiefbauverwaltung	356.900,00
1.6030.165000	Gebäudemanagement	1.300,00
Verwaltungskostenbeitrag		491.350,00

3.7.2. Aufwendungen für Smallworld Kanal-GIS (digitales Kanalkataster)

Die laufenden Aufwendungen für das Kanal-GIS (Wartungsgebühren der Smallworld-Lizenzen, Migrationskosten) wurden bisher zentral im städtischen Haushalt über den GIS-Etat getragen. Diese sind jedoch ebenfalls dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zuzurechnen. Dafür wurde in der Buchführung des Eigenbetriebs ab 2008 eine eigene Finanzposition angelegt, die vom GIS-Administrator bewirtschaftet wird. Die Aufwendungen im Jahr 2018 betragen **18.254,60 EUR**.

3.7.3. Umlagen an Abwasserverband Raumschaft Lahr

Im Jahr 1983 wurde der Zweckverband Abwasserverband Raumschaft Lahr (AVRL) gegründet. Der Abwasserverband finanziert sich über Umlagen.

Die Verbandsversammlung hat mit Satzungsänderung zum 01.01.2003 eine Neuregelung der Kostenverteilung (Jahresumlage) beschlossen. Demnach werden ab 2003 die Umlagen gemäß § 17 (neu) der Verbandssatzung ermittelt. Die Jahresumlage orientiert sich dabei an den abgerechneten Abwassermengen (Parameter 1) und den Trockenwetterabflussmengen (Parameter 2).

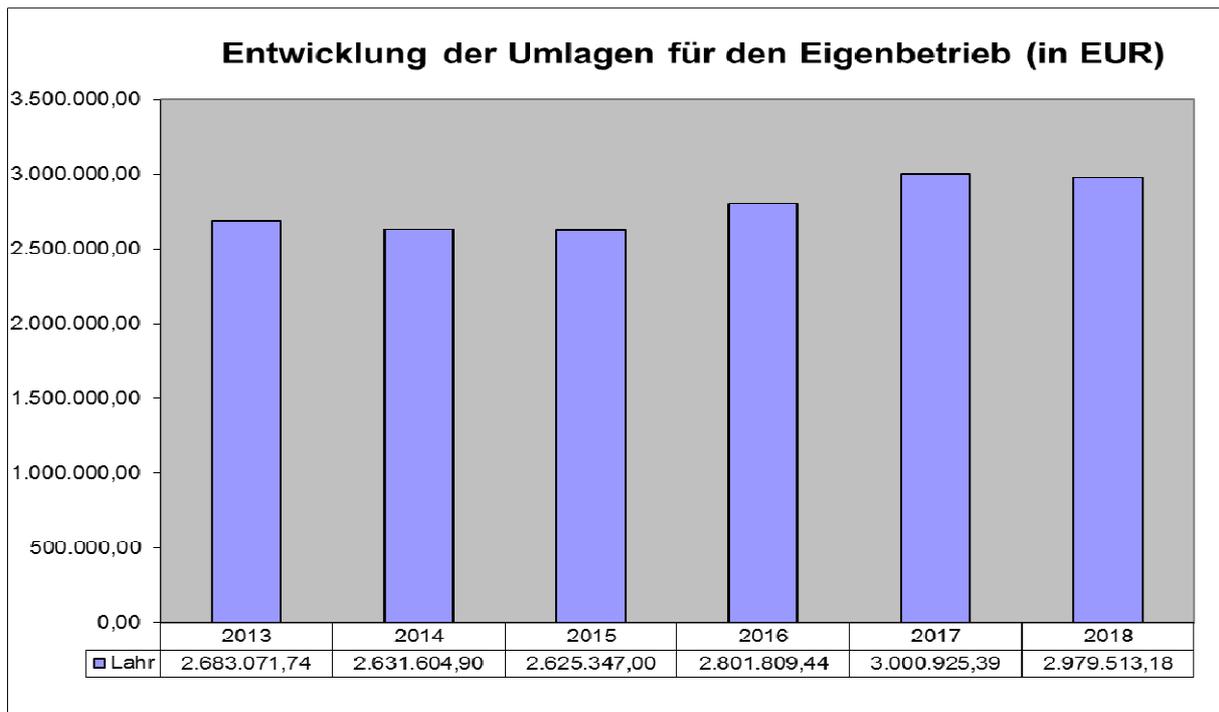
Für das Jahr 2018 mussten vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung somit folgende Jahresumlagen erbracht werden:

Umlage an AVRL	EUR
Betriebliche Kosten:	2.620.931,84
Zinsen:	296.106,07
Anlagenfinanzierung:	62.475,27
Gesamt:	2.979.513,18

Der Eigenbetrieb leistete Vorauszahlungen in Höhe von 3.232.000,00 EUR.

	Vorauszahlungen	endgültige Umlage	Überzahlung
	EUR	EUR	EUR
Lahr	3.232.000,00	2.979.513,18	252.486,82

- **Die Umlagen stimmen mit den Zahlen der Jahresrechnung des AVRL überein. Die Umlage für die Anlagenfinanzierung (62.475,27 EUR) wurde unter der Finanzposition „Zinsumlage für den Abwasserverband“ verbucht. Diese Umlage ist unter „sonstiger betrieblicher Aufwand“ oder bei einer evtl. neu zu schaffender Finanzposition „Umlage Anlagenfinanzierung Abwasserverband“ zu verbuchen.**



3.8. Straßenentwässerungskostenanteil

Als Basis für die Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils an den laufenden Betriebskosten, den die Stadt Lahr an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu zahlen hat, dienen die Anschaffungs- und Herstellkosten des Anlagevermögens des Eigenbetriebs.

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurde das Kommunalberatungsbüro Schneider & Zajontz mit der Kalkulation der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung beauftragt. Dieses Büro erstellte die Betriebsabrechnung für das Jahr 2018 und errechnete einen Straßenentwässerungskostenanteil von **985.192,96 EUR**.

Im Haushalt der Stadt Lahr waren in diesem Jahr 1.041.300,00 EUR eingeplant. Als Abschlagszahlung wurden 998.900,00 EUR an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ausbezahlt. Über den Differenzbetrag von **13.707,04 EUR** zu den oben aufgeführten 985.192,96 EUR wurde in der Bilanz des Eigenbetriebs eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

Der Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr (IGP) ist seit dem 01.01.2001 Eigentümer der auf dem Zweckverbandsareal bestehenden Straßen, Wege und Plätze. Seit dem Wirtschaftsjahr 2016 entfällt der Anteil des Zweckverbandes IGP aufgrund der

Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung im Verbandsareal. Beim Zweckverband IGP erfolgt eine eigenständige Betriebsabrechnung sowie Gebührenkalkulation.

4. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

4.1. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs sind gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Diese Unterlagen sind der örtlichen Prüfungseinrichtung unverzüglich zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht der örtlichen Prüfung innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

- **Mit Schreiben vom 12.11.2019 wurde der Jahresabschluss von Herrn Oberbürgermeister Markus Ibert in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet – damit wurde die Aufstellungsfrist überschritten. Gleiches gilt für die Korrektur vom 28.04.2020.**

Die Betriebsabrechnung wurde am 21.10.2019 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig stimmte er der Ermittlung der Kostenüberdeckungen, sowie den entsprechenden Rückstellungen zu.

4.2. Prüfung der Buchführung

Die für die Prüfung erforderlichen Jahresabschluss- und Buchführungsunterlagen wurden dem RPA übergeben. Eine Anlagenbuchführung ist vorhanden. Daneben konnten die Buchungen über das SAP-Infosystem nachvollzogen werden.

Die Buchführung dient als Grundlage für eine ordnungsgemäß entwickelte Bilanz und GuV. Die Bücher sind nach § 6 EGBVVO entsprechend den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB zu führen.

- **Die Unterlagen wurden ordnungsgemäß geführt. Die Geschäftsvorfälle lassen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen. Das Belegwesen ist geordnet.**

4.2.1. Anlagenbuchhaltung

- **Die im Jahr 2018 in der Anlagenbuchhaltung vorgenommenen Veränderungen des Anlagevermögens stimmen mit den Buchhaltungsbelegen und der Bilanz überein.**

4.2.2. Periodenabgrenzung

Gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB gilt der **Grundsatz der Periodenabgrenzung**. Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom jeweiligen Zeitpunkt der Zahlung in dem Geschäftsjahr zu berücksichtigen, in dem sie wirtschaftlich verursacht sind. Von diesem Grundsatz darf gem. § 252 Abs. 2 HGB nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Als Abgrenzungstichtag wurde der 31.03. des Folgejahres festgelegt. Dies ist auch im Hinblick dessen, dass das handelsrechtliche Ergebnis das Gebührenergebnis abbilden soll, von Interesse, da das Gebührenrecht ebenfalls eine periodengerechte Zuordnung fordert.

4.3. Prüfung Bilanz und Inventar

Der Jahresabschluss soll im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften einen möglichst sicheren Einblick in die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs geben. Durch die Einhaltung der Gliederungsvorschriften und Beachtung der Bewertungsvorschriften (§ 252 ff. HGB) sollen Wahrheit, Klarheit und Kontinuität der Bilanzen sichergestellt werden.

- Die Gliederungsvorschriften nach Formblatt 1 (Anlage 1) der EigBVO wurden eingehalten. Entsprechend § 265 Abs. 2 HGB ist zu jedem Bilanzposten der entsprechende Betrag des Vorjahres angegeben. Die Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

4.3.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in der Bilanz entsprechend der Anlage 1 zur EigBVO unter den Positionen A II. 1 – 11 zu bilanzieren. Des Weiteren ist es im Anlagennachweis nach Anlage 2 zur EigBVO darzustellen. Ein zusätzliches Inventarverzeichnis ist nicht erforderlich.

- Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Der Zugang beim Mischwasserkanal war um 28.964,25 EUR zu hoch. Dies resultiert aus den im Vermögensplan fehlerhaften Verbuchungen (siehe 3.3). Eine Umbuchung war nicht kostenneutral. Der Anlagennachweis wurde daher korrigiert.

Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte ohne Finanzanlagen):

	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anfangsbestand	33.924.008,16	32.478.247,66	35.741.033,22	35.925.470,78
Zugang	1.274.233,87	2.919.357,74	2.235.608,52	1.356.927,51
Abgang	0,00	0,00	4.064.651,94	138,50
Abschreibungen	1.512.877,14	1.473.597,24	1.433.742,14	1.541.226,40
Endbestand	33.685.364,89	33.924.008,16	32.478.247,66	35.741.033,22
davon Anlagen im Bau	1.092.310,68	349.350,95	480.943,45	1.406.590,01

4.3.2. Beteiligungsvermögen

Die Verbandsversammlung des AVRL hat in ihrer Sitzung vom 22.06.2015 beschlossen, der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2007 – 2012 zu folgen und die Kapitaleinlagen der Verbandsmitglieder zurück zu führen bzw. auf eine 100%ige Fremdkapitalfinanzierung umzustellen. Der Anteil der Stadt Lahr an der Kapitaleinlage in Höhe von

2.326.580,45 EUR wurde in 2016 an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zurückgeführt.

4.3.3. Forderungen

In der Bilanz sind **insgesamt** Forderungen in Höhe von **2.990.805,93 EUR** ausgewiesen. (VJ: 2.302.180.79 EUR).

Forderungen aus Lieferung und Leistung

Darin enthalten sind u.a. noch nicht beglichene Abwassergebühren, rückständige bzw. gestundete Kanalbeiträge, sowie debitorische Kreditoren. Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen betragen insgesamt **798.675,99 EUR**.

Forderungen gegenüber der Gemeinde oder Gemeindeverbänden

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde sind mit **1.939.643,12 EUR** ausgewiesen (Kassenbestand).

Die Forderungen gegenüber Gemeindeverbänden beinhalten eine Umlagerückerstattung vom Abwasserverband Raumschaft Lahr in Höhe von **252.486,82 EUR**.

4.3.4. Ertragszuschüsse

Als Ertragszuschüsse im Sinne des § 8 EigBVO gelten die satzungsmäßig erhobenen Beiträge sowie sonstige Zuschüsse, durch die die Wirtschaftlichkeit bestimmter Betriebsleistungen verbessert oder hergestellt wird.

Nach § 8 Abs. 3 Satz 4 EigBVO sind die passivierten Ertragszuschüsse jährlich mit einem Zwanzigstel oder mit dem Vomhundertsatz aufzulösen, der dem durchschnittlichen Abschreibungssatz entspricht. Nach dem KAG ist nur die Alternativlösung zulässig.

Hintergrund der Zuschussauflösung mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz ist, dass empfangene Zuschüsse korrespondierend mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen entsprechend den jeweiligen Abschreibungssätzen aufgelöst werden sollen.

Um die Zuschussauflösung zu automatisieren und dadurch die Sachbearbeitung zu optimieren, werden seit der Umstellung auf SAP die Zuweisungen und Beiträge objektbezogen einzeln im Anlagennachweis abgebildet und gleichmäßig aufgelöst.

2018	EUR
Anschaffungswerte des Anlagevermögens (ohne AiB)	75.143.252,42
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.512.877,14
durchschnittlicher Abschreibungssatz	2,013%

Die Ertragszuschüsse und Beiträge veränderten sich 2018 folgendermaßen:

	Zuwendungen	Beiträge
	EUR	EUR
Summe zum 31.12.2017	10.542.912,89	17.932.145,43
Zugang	0,00	259.962,77
Abgang	0,00	0,00
Summe zum 31.12.2018	10.542.912,89	18.192.108,20
durchschnittlicher AFA-Satz 2018	2,0 %	1,6 %
Auflösungsbetrag 2018	210.957,00	291.075,77
Kapitalrest zum 31.12.2018	4.826.968,00	7.225.423,00

4.3.5. Verbindlichkeiten

In der Bilanz sind **insgesamt** Verbindlichkeiten in Höhe von **21.888.320,31 EUR** (VJ.: 21.930.706,81 EUR) passiviert. Davon sind **7.560.359,68 EUR** mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Details zu den Verbindlichkeiten wurde pflichtgemäß im Anhang erläutert. Dem Jahresabschluss ist ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Insgesamt standen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit **477.687,37 EUR** in der Bilanz. 67.351,28 EUR für die Abrechnung der Abwässer, die

der Abwasserverband Friesenheim vom Flughafen und dem Stadtteil Hugsweier annimmt, sowie diverse weitere Ausgaben (36.933,46 EUR) und 373.402,63 EUR für aus den Forderungen umgebuchte kreditorischen Debitoren.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In 2018 wurden neue Darlehen in Höhe von **1.200.000,00 EUR** aufgenommen. Der Schuldenstand zum 31.12.2018 beträgt **15.684.449,59 EUR** und verringerte sich zum Vorjahr um 162.167,16 EUR. Darin enthalten sind 7.914,80 EUR aus dem Treasury Verrechnungskonto. Dies sind „Kassenreste“ mit Zinsen und Tilgungen, die am 31.12.2018 noch nicht bei der Bank verbucht wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lahr betragen **5.762.183,35 EUR**. Darin enthalten sind das gemeindliche Darlehen (5.712.476,31 EUR) und Verbindlichkeiten aus interner Verrechnung (13.707,04 EUR = Überzahlung Straßenentwässerungskostenanteil).

4.3.6. Rückstellungen

Kostenüberdeckungen aus der Erhebung von Abwassergebühren sind nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden seit dem Rechnungsjahr 2003 Kostenüberdeckungen nicht mehr als Ergebnisvortrag im Eigenkapital ausgewiesen, sondern nach den handelsrechtlichen Bestimmungen des § 249 Abs.1 Satz 1 HGB aufwandswirksam als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert. Beim späteren Ausgleich ist die Rückstellung dann wieder ertragswirksam aufzulösen. Die ab 2003 eingetretenen Kostenüberdeckungen wurden den Rückstellungen zugeführt.

Die gesplittete Abwassergebühr sorgt nun dafür, dass ab deren Einführung im Jahr 2011 auch die Über- und Unterdeckungen nun differenziert betrachtet werden müssen. Die Betriebsergebnisse ab 2011 weisen daher beide Anteile nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser aus.

Für das Rechnungsjahr 2018 wurde mit einer Unterdeckung in Höhe von -322.596,02 EUR für das Schmutzwasser und -23.337,87 EUR für das Nieder-

schlagswasser kalkuliert. Die Verrechnung erfolgt jeweils mit Rückstellungen aus den Jahren 2014 und 2015.

Das Kommunalberatungsbüro Schneider & Zayontz hat in der Betriebsabrechnung 2018 eine Kostenüberdeckung in Höhe von **678.688,18 EUR** für den Bereich des Schmutzwassers und eine Kostenüberdeckung in Höhe von **51.616,19 EUR** für den Bereich des Niederschlagswassers ermittelt.

Im Bereich des Schmutzwassers kam es trotz der kalkulierten Unterdeckung im Ergebnis zu einer Kostenüberdeckung, so dass nun insgesamt 1.001.284,20 EUR den Rückstellungen zugeführt werden. Die Betriebsabrechnung im Bereich Niederschlagswasser weist ebenso ein besseres Ergebnis wie die Kalkulation aus. 74.954,06 EUR werden den Rücklagen zugeführt.

31.12.2014	2015	31.12.2015	2016	31.12.2016	2017	31.12.2017	2018	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
206.037,55	-110.954,04	95.083,51	-47.541,75	47.541,76	-47.541,75	0,01		0,01
897.625,45		897.625,45	-448.812,73	448.812,72	-448.812,72	0,00		
344.511,98		344.511,98	-70.000,00	274.511,98	-70.000,00	204.511,98	-102.255,99	102.255,99
	440.680,05	440.680,05		440.680,05		440.680,05	-220.340,03	220.340,02
			461.140,63	461.140,63		461.140,63		461.140,63
					596.256,18	596.256,18		596.256,18
							1.001.284,20	1.001.284,20
1.448.174,98		1.777.900,99		1.672.687,14		1.702.588,85		2.381.277,03
36.868,67	-36.868,67	0,00						
		(-44.816,64)*	(22.408,32)	(-22.408,32)*	(22.408,32)	0,00		
	46.675,73	46.675,73		46.675,73		46.675,73	-23.144,87	23.530,86
			120.945,27	120.945,27		120.945,27		120.945,27
					115.023,29	115.023,29		115.023,29
							74.954,06	74.954,06
36.868,67		46.675,73		167.621,00		282.644,29		334.453,48
1.485.043,65		1.824.576,72		1.840.308,14		1.985.233,14		2.715.730,51

In der Bilanz zum 31.12.2018 sind sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt **2.738.910,51 EUR** bilanziert. Diese gliedern sich wie folgt:

Rückstellungen:	EUR
Gebührenrückstellung:	
- Schmutzwasser	2.381.277,03
- Niederschlagswasser	334.453,48
Jahresabschlusskosten	20.100,00
Urlaubsrückstellung	520,00
Überstundenrückstellung	680,00
LOB-Prämien	830,00
EDV-Rückstellung	500,00
Geschäftsunterlagen	550,00
Gesamt:	2.738.910,51

4.4. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)		Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Veränderung Differenz EUR
1.	Umsatzerlöse	7.058.855,27	6.550.794,97	508.060,30
2.	sonstige betriebliche Erträge	421.679,73	666.949,92	-245.270,19
3.	Materialaufwand	3.380.826,61	3.431.513,58	-50.686,97
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.512.877,14	1.473.597,24	39.279,90
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.684.757,35	1.344.281,19	340.476,16
6.	Personalaufwand	73.765,17	80.927,67	-7.162,50
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.194,75	20.499,48	-5.304,73
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	843.503,48	885.516,37	-42.012,89
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	22.408,32	-22.408,32
10.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
12.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
13.	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	22.408,32	-22.408,32

Die GuV wurde in Form und Inhalt entsprechend den Vorgaben des Eigenbetriebs- und Handelsrechts nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4) aufgestellt. Die Kontinuität bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist somit gegeben.

4.5. Anhang

Der Anhang dient zur Erläuterung der Bilanz und der GuV. Auf die in §§ 284 und 285 HGB aufgelisteten Positionen wurde eingegangen.

Anlagenachweis

§ 10 Abs. 2 EigBVO schreibt die Erstellung eines Anlagenachweises vor. Dieser soll als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen aufzeigen. Die Darstellung hat entsprechend den Formblättern 2 u. 3 (Anlage 2 u. 3 zur EigBVO) zu erfolgen.

- **Dem Jahresabschluss 2018 wurde im Anhang ein Anlagennachweis beigefügt, der in der Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.**

4.6. Lagebericht § 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB

Der Lagebericht hat die Funktion, die Daten des Jahresabschlusses zu verdichten und um weitere Informationen zu ergänzen, um die Beurteilung des Betriebes zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen sachlich richtig und der Zielsetzung des Jahresberichts entsprechend hinreichend sein.

- **Es wurde ein Lagebericht erstellt, in dem die in § 289 HGB bzw. § 11 EigBVO geforderten Inhalte enthalten sind.**

4.7. Bilanzanalyse

Vermögen	EUR	%	Kapital	EUR	%
immaterielles AV	233.953,10	0,64	Stammkapital	0,00	0,00
Sachanlagen	33.451.411,79	91,20	Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	Jahresverlust*	0,00	0,00
Anlagevermögen	33.685.364,89	91,84	Eigenkapital	0,00	0,00
Vorräte	0,00	0,00	Zuschüsse/Beiträge	12.052.391,00	32,86
Forderungen	2.990.805,93	8,15	lf. Rückstellungen	0,00	0,00
Flüssige Mittel	0,00	0,00	lf. Verbindlichkeiten	21.389.011,10	58,31
Umlaufvermögen	2.990.805,93	8,15	lf. Fremdkapital	21.389.011,10	58,31
RAP	3.451,00	0,01	kf. Rückstellungen	2.738.910,51	7,47
Gesamtvermögen	36.679.621,82	100,00	kf. Verbindlichkeiten	499.309,21	1,36
			kf. Fremdkapital	3.238.219,72	8,83
			Gesamtkapital	36.679.621,82	100,00
			* aus Vorjahren		

Die Bilanz zeigt wie in den Vorjahren die für Entsorgungsbetriebe charakteristisch **hohe Anlagenintensität (91,84 %)**.

Das Anlagevermögen ist zu 32,86 % aus Zuschüssen und Beiträgen und zu 58,31 % aus langfristigem Fremdkapital finanziert.

Die den Rückstellungen zugeführten Kostenüberdeckungen stehen nicht als langfristige Finanzierungsmittel zur Verfügung. Die „Goldene Bilanzregel“ fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen – Zuschüsse/Beiträge = 21.389.011,10 EUR) mit langfristigem Kapital (lf. Fremdkapital + Eigenkapital = 21.632.780,89 EUR) finanziert ist. Dies ist hier zu 98,87 % der Fall. Die Differenz (Unterdeckung) beträgt 243.769,79 EUR; dies entspricht dem Finanzierungsfehlbetrag.

Eigenkapital

Da es sich beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO handelt, kann gemäß § 12 Abs. 2, S. 2 EigBG auf die übliche Kapitalausstattung verzichtet werden.

Um das Gebührenergebnis in Einklang mit dem Jahresergebnis des Eigenbetriebs zu bringen, wurde beschlossen auf die übliche Eigenkapitalausstattung zu verzichten.

Zum 01.01.2003 wurde daher das Stammkapital in ein verzinsliches Trägerdarlehen umgewandelt.

Zum 01.01.2009 wurde die allgemeine Rücklage in Höhe von 364.040,51 EUR ebenfalls als gemeindliches Darlehen umgewandelt.

Dadurch steht dem Eigenbetrieb kein Eigenkapital mehr zur Verfügung. Das Trägerdarlehen entwickelte sich wie folgt:

gemeindliches Darlehen:	EUR
urspr. Stammkapital	8.947.607,92
Umwandlung Rücklage	364.040,51
Rückführung 2009	-1.056.460,00
Rückführung 2010	-1.417.361,00
Rückführung 2011	-496.240,86
Rückführung 2012	-629.110,26
Gesamt-Darlehen:	5.712.476,31

Die geplante komplette Rückführung des Trägerdarlehens an die Stadt Lahr in 2018 wurde zum Jahresende 2019 verschoben. In diesem Zusammenhang wurde eine Darlehensvereinbarung mit der Stadt Lahr geschlossen, da die Darlehenskonditionen bislang noch nicht schriftlich dokumentiert wurden. Als Zinssatz wurde der 12-Monats-Interbankenzinssatz (EUR-LIBOR) am 30.06. des Vorjahres zuzüglich 2,5 Prozentpunkte vereinbart.

5. Schlussbemerkung

Aus Sicht des RPA spricht nichts dagegen, den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen sind zukünftig zu berücksichtigen.

6. Beschlussvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Lahr folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stellt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 36.679.621,82 EUR auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Lahr, 14.05.2020

Große Kreisstadt Lahr/Schwarzwald
-Städtisches Rechnungsprüfungsamt-

gez. Christian Zanger

Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung -EigBVO-

Angaben in den Beschlüssen über			
1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018			
2. Die Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes			
1	Feststellung des Jahresabschlusses		EUR
1.1.	Bilanzsumme		36.679.621,82
	1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
		- das Anlagevermögen	33.685.364,89
		- das Umlaufvermögen	2.990.805,93
		- Rechnungsabgrenzungsposten	3.451,00
	1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
		- das Eigenkapital	0,00
		- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.052.391,00
		- die Rückstellungen	2.738.910,51
		- die Verbindlichkeiten	21.888.320,31
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust		0,00
	1.2.1	Summe der Erträge	7.495.729,75
	1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.495.729,75
2	Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes		
2.1.	bei einem Jahresgewinn		
	a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
	b)	zur Einstellung in die Rücklagen	0,00
	c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
	d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
2.2	bei einem Jahresverlust		
	a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
	b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
	c)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00